

Statement

Seite 1/5

Daniel Quinten,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)

**Jahrespressekonferenz
10. März 2025**

**Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR**

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin
linkedin.com/company/bvrberlin/

Sehr geehrte Damen und Herren, wie sich die Kapital- und Risikosituation bei unseren Mitgliedsbanken darstellt, erläutere ich Ihnen und komme dann auf die Themen Sicherungseinrichtung und Regulierung zu sprechen. 2024 war gesamtwirtschaftlich betrachtet wieder ein Rezessionsjahr. Dies drückt sich auch im **Bewertungsergebnis** von 1,7 Milliarden Euro aus, das die Ertragsentwicklung 2024 stärker – aber im Rahmen des Erwarteten – belastete als im Vorjahr. Das anziehende Insolvenzgeschehen bei Unternehmen und Verbrauchern spiegelt sich vor allem im erhöhten **Bewertungsergebnis bei den Forderungen** der Genossenschaftsbanken wider. Im Kreditgeschäft gab es Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 2,1 Milliarden Euro, nach 1,7 Milliarden Euro im Vorjahr. Reserven gemäß § 340 f HGB konnten zusätzlich in Höhe von 0,2 Milliarden Euro gebildet werden. Das positive **Bewertungsergebnis im eigenen Wertpapiergeschäft** in Höhe von 0,7 Milliarden Euro war 2024 durch Zuschreibungen und Wertaufholungen bei Wertpapiereigenanlagen geprägt. Die Genossenschaftsbanken haben im Jahr 2024 ihr **bilanzielles Eigenkapital** um 2,1 Milliarden Euro – ein Plus von 3,2 Prozent – auf 66 Milliarden Euro gesteigert. Die Rücklagen legten um 3,1 Prozent auf 48 Milliarden Euro zu, die Geschäftsguthaben – also das gezeichnete Kapital – wuchsen um 3,8 Prozent auf 18 Milliarden Euro. Die **regulatorischen Eigenmittel** nach CRR wuchsen um 6,2 Prozent und erreichen nunmehr 118,4 Milliarden Euro. Das **Kernkapital** wuchs um 6,3 Prozent auf 109,7 Milliarden Euro. Die harte Kernkapitalquote stieg um 0,71 Prozentpunkte auf komfortable 16,34 Prozent. Im Jahresvergleich erhöhte sich die Gesamtkennziffer um 0,75 Prozentpunkte auf 17,64 Prozent. Mit dieser Eigenkapitalausstattung verfügen die Genossenschaftsbanken über eine gute Grundlage für ein vitales Kreditgeschäft und für künftige Risiken.

Marija Kolak hat den Rahmen für die **Weiterentwicklung von Institutssicherung, Statuten und Sicherungseinrichtung** bereits skizziert. Wir haben insgesamt **sechs Themenblöcke**, an denen wir momentan arbeiten. Sie sehen sie hier im Überblick. Dahinter liegen über 40 Einzelmaßnahmen, die derzeit konkretisiert werden oder bereits in der Umsetzung sind.

Manche dieser Maßnahmen sind interne Themen – Prozesse, Technologie oder Personal betreffend; andere Themen betreffen unsere Statuten. Die erstgenannten Punkte werden wir sukzessive und kontinuierlich umsetzen. Die statutarischen Änderungen diskutieren wir mit unseren Mitgliedern und stellen sie dann in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung.

Statement

Seite 3/5

Wir werden **erstens** die Gremien unserer Sicherungseinrichtung weiterentwickeln. Das sind die regionalen Sanierungsausschüsse, der zentrale Sanierungsausschuss und der BVR-Verwaltungsrat. Wir überprüfen hier kritisch die Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse und werden schnellere und schlankere Entscheidungsfindungen vorschlagen.

Zweitens: Wir werden die Selbstständigkeit der Institute nicht antasten. Aber wir werden Banken, die überzogene Risikoprofile haben und kritische Geschäftsmodelle entwickeln, deutlich stärker in die Pflicht nehmen. Dazu gehört auch, dass wir Banken, die bundesweit agieren und/oder in völlig neue Geschäftsmodelle expandieren, kritischer begleiten. Zu unserer genossenschaftlichen Kultur gehört die unternehmerische Eigenverantwortung. Aber zu dieser Kultur gehört auch, dass man nur in Märkten agiert, die man wirklich gut kennt und versteht. Das sind in aller Regel die eigenen Regionen. Wenn jemand seinen eigenen Beritt verlässt, können und wollen wir das nicht per se verhindern. Aber wir werden es kritisch-aufmerksam begleiten.

Wir werden **drittens** die Auditqualität passgenauer an den Anforderungen unserer Institutssicherung ausrichten. Das bedeutet: Wir haben klare Erwartungen an die Sorgfalt der Geschäftsführung in einer Genossenschaftsbank und an die Erfüllung der Sorgfaltspflichten der Institutssicherung. Diese Erwartungen werden wir stärker zum Gegenstand der Prüfung machen. Wir schaffen damit eine wichtige Grundlage, noch frühzeitiger und im Schulterschluss mit dem Abschlussprüfer gegensteuern zu können.

Wir werden **viertens** die Sicherungseinrichtung von innen heraus stärken. Konkret heißt das: Wir werden in ein effizientes und effektives Monitoring verstärkt investieren. Wir werden das mit Blick auf die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter tun und wir haben es bereits getan mit Blick auf den Einsatz von Technologien, mit denen wir Informationen auslesen und auswerten können.

Der **fünfte** Punkt: Die Sicherungseinrichtung, die Prüfungsverbände und die DZ BANK werden als zentrale Akteure für die Institutssicherung enger zusammenarbeiten. Im Ergebnis werden wir alle gemeinsam und abgestimmt Präventions- und Sanierungsbanken auf ihrem Weg zurück in die Prosperität begleiten.

Der **sechste** und letzte Punkt: Wir werden die bestehende Eskalationshierarchie in der Institutssicherung noch einmal schärfen und transparenter gestalten. Das heißt: Wir werden

noch klarer ordnen, in welcher Situation welcher Eskalationsschritt ansteht. Und wir werden unseren Mitgliedern im Interesse der Solidargemeinschaft neue Eskalationsmaßnahmen vorschlagen. Einen Schritt sind wir bereits gegangen: Er betrifft das Rederecht auf Mitgliederversammlungen, das wir durchgesetzt haben. Ein weiterer Schritt könnte beispielsweise das Recht sein, generell an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen zu können, wenn dies nötig sein sollte, und so in klar definierten Situationen auch in einen direkten Austausch mit den Aufsichtsräten zu gehen.

So viel zu den sechs Themenblöcken auf dem Weg zu „Geno Next Level“.

Zusammengefasst: Wir haben einen klaren Plan sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf die Zeit. Wir werden die Institutssicherung, die Statuten und die Sicherungseinrichtung wirksam verändern und voranbringen. Wir sind in einem intensiven Dialog mit unseren Mitgliedern, um sie von der Notwendigkeit von Veränderungen als auch von den entsprechenden Maßnahmen zu überzeugen. Wir nehmen uns dafür die Zeit, die nötig ist, gehen aber gleichzeitig bei den schnell umsetzbaren Maßnahmen zügig in die Umsetzung. So viel zum Thema Institutssicherung.

Anschließen möchte ich mit Ausführungen zum Thema Bürokratieabbau. Für ihren Beitrag zur regionalen Vielfalt in Deutschland – wir sind die einzige Bankengruppe, die mit ihrer Präsenz eine Landkarte auf Kreisebene zeichnen kann – brauchen unsere Institute praktikable Rahmenbedingungen. Mit der im Februar vorgelegten **Omnibus-Verordnung** für Erleichterungen in der Nachhaltigkeitsregulierung ist die EU-Kommission einen ersten Schritt gegangen, überbordende Bürokratie endlich entschlossen abzubauen – aber das kann nur ein Anfang sein. Denn die Regulierungsanforderungen sind zuletzt stetig gestiegen, etwa mit der EU-Eigenmittelverordnung CRR III oder der EU-Richtlinie zur digitalen operativen Resilienz im Finanzsektor DORA und den korrespondierenden hunderten Regulierungsstandards der EBA und der ESMA. Sie enthalten gerade für kleinere Institute teils überbordende Anforderungen. Wir begrüßen, dass diese Problematik auch von der deutschen Politik und Bankenaufsicht zunehmend erkannt und aufgegriffen wird. So enthält die Aufsichtsmitteilung der BaFin vom November 2024 lange von uns eingeforderte und dringend notwendige **Erleichterungen beim Risikomanagement für kleine Banken**. Auf unsere Initiative hin werden aktuell weitere mögliche Entlastungen für diese Häuser mit Aufsicht und Politik konstruktiv besprochen. Allerdings sind diese punktuellen Verbesserungen nur der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen Stein“. Kleine regionale Banken sind das Fundament der Finanzierung

des für Deutschland so wichtigen Mittelstands. Was diese Institute dringender denn je benötigen, sind strukturelle Veränderungen an den Grundlagen der Bankenregulierung. Wir brauchen ein **passgenaues Regelwerk speziell für kleine und mittlere** Häuser. Nur so kann die regionale Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit Europas sichergestellt werden. Während in Ländern wie den USA, Japan, Australien oder der Schweiz und auch bald in Großbritannien schon lange gesonderte Regelwerke für große international tätige Institute einerseits sowie kleine und mittlere Häuser andererseits bestehen, hat sich die Europäische Union dem bisher verweigert und setzt stattdessen weiter auf das starre und wettbewerbsverzerrende Single Rule Book. Europa muss nachziehen, wenn es wettbewerbsfähig bleiben will. Mittlerweile kann man den Eindruck gewinnen, dass auch die BaFin das Festhalten an dem Single Rule Book eher kritisch sieht. Auf ihrer Veranstaltung am 26. Februar sprachen sich sowohl deren Präsident, Mark Branson, als auch der zuständige Exekutivdirektor, Raimund Röseler, für eine mittelfristige Schaffung eigenständiger Regelungen für kleinere Banken aus. Wir appellieren daher an die Europäische Kommission und den Gesetzgeber der EU, ihren Worten nach Förderung der regionalen Vielfalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch Taten in Form der Schaffung eines gesonderten, angemessenen **bankaufsichtlichen Ordnungsrahmens für kleine und mittlere Kreditinstitute** folgen zu lassen.